

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe
Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35a GmbHG:
Registergericht München: Az.: HRB 142747;
Geschäftsführer: Hans Georg Huber (*1942)

9. Oktober 2009

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
Murnauer Strasse 1
D-82438 Eschenlohe

**Forderungen und Klarstellungen vom 15.07.2009 und vom
25.08.2009 von Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25;
Unser heutiges Rechtsmittel und unsere heutigen Forderungen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir vollumfänglich auf die Eingaben vom 15.07.2009 und 25.08.2009 von Hans Georg Huber (*1942) und nehmen auf die dortigen Forderungen, Klarstellungen, Rechtsmittel und Geltendmachung der Rechte vollkommen Bezug und mahnen die umgehende Umsetzung an.

Über die CD Infothek Kompakt über das Geschichtsllexikon sind wir auf folgendes gestossen:

1914 wurde Adolf Hitler (*20.04.1889) durch Eintritt in ein bayerisches Infanterieregiment staatenlos.

1929 organisierte Hitler die "Nationale Opposition" gegen den Youngplan. Hitler begann erneut die Macht in Deutschland anzustreben, diesmal nicht durch einen Staatsstreich, sondern auf legalem Weg, durch Wahlen. 1930 leistete er einen Legalitätseid vor dem Reichsgericht. 1932 erfolgte die Ernennung zum Regierungsrat im nationalsozialistisch gewordenen Braunschweig. Hitler erwarb in dieser Zeit die deutsche Staatsbürgerschaft und trat als Gegenkandidat Hindenburgs bei der Reichspräsidentenwahl an.

Wir haben einen Abgleich dieser Daten mit den Daten der Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für die Haus-Nr. 25, 10, 11, Eschenlohe vorgenommen.

Auf dem Deckblatt des Katasters für das Haus-Nr. 25 ist ab 1927 Georg Huber als Eigentümer eingetragen, obwohl seit 1917 (Geschäftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch) Johann Huber (der Grossvater unseres Geschäftsführers Hans Georg Huber: *1942) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, ist. Seit 1917 ist Georg Huber der Alleineigentümer der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe. Seit 1917 sind die Linien Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und Johann Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, strikt zu trennen. Das heisst, es ist illegal, dass 1927 Georg Huber, und zwar rückwirkend (worauf die andere Schrift hinweist!) auf dem Deckblatt des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Haus-Nr. 25 eingetragen wurde.

Laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft für das Haus-Nr. 10 heisst es auf Seite 78 1 / 27 im 4. Vierteljahr 1929, dass das ganze Gemeinderecht des Haus-Nr. 10 um 12.000 Mark verkauft wurde, laut URNr. 24 vom 04.01.1930 des königlichen Notariats Garmisch. Wir können hier den Käufer nicht genau entziffern; aber der Käufer heisst, so weit wir es entziffern können, Rechberg.

Wir nehmen an, dass ab 1927 illegal das Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, über Georg Huber geführt wurde und am 04.01.1930 das ganze Gemeinderecht des Haus-Nr. 10 von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875; +1951) verkauft wurde und Adolf Hitler die Staatsbürgerschaft (was somit nachgewiesen nichtig ist) verliehen bekam und so es erst möglich wurde, dass Adolf Hitler Reichskanzler wurde. Deswegen fand ab 1933/1934 ein illegales Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe statt und wir haben einmal gehört, dass der Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, damals den Bach hinuntergeschwommen wäre, wenn Hitler es nicht verhindert hätte. Das heisst, das „Entschuldungsverfahren“ gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, mit anschliessenden Abriss und Umbau der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, sind gezielt vom damaligen Reichskanzler Adolf Hitler initiiert worden, weil sich dieser seinen Rechtsstand sichern wollte. Dazu passt auch, dass mein Sohn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, 2002 im Bundeskanzleramt einmal anrief und mitbekam, dass die Akten, die ihn betreffen, in der Zwangsvollstreckungsabteilung des Bundeskanzleramtes liegen. Jedenfalls heisst es im Kataster für das Haus-Nr. 10, Eschenlohe auf Seite 78 1 / 29 weiter beim IV. Vierteljahr 1937, dass das Haus-Nr. 10, Eschenlohe im August 1929 (!) lt. Mess. Verz. 271/37 abgebrochen und neugebaut wurde.

Indem Sie jetzt, aufgrund diesen Fälschungen über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ unbedingt die Haus-Nr. 10, Eschenlohe unserem Geschäftsführer Hans Georg Huber persönlich zuordnen wollen (was nicht rechtens ist), soll Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe über eine fremde, dritte Person (Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10, Eschenlohe) der für ihn nicht zustaendigen Abstammungslinie von Georg Huber (*1872; +1944) gleichzeitig für das was die illegale NSDAP-Regierung 1933 -1945 machte, haften. Damit dies geschehen kann, wurde Hans Georg Huber (*1942) nach seiner Ihnen in Kopie bereits vorliegenden Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee illegal für tot erklärt. Wir verweisen dazu auf das Schreiben von Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe vom 27.09.2009 an das Standesamt I Berlin (das wir Ihnen samt seiner Eingabe vom 24.09.2009 ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen als Anlage überlassen; die anderen Anlagen liegen Ihnen bereits vor, da es sich um Schreiben handelt, die direkt an Sie gerichtet sind) und nehmen auf die dortigen Ausführungen/Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich Bezug. Nach dem ähnlichen Muster wird auch mit dem einzigen Sohn von Hans Georg Huber, und zwar mit Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25, Mühle vor

D-82438 Eschenlohe und der Ex-Frau von Hans Georg Huber, und zwar Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe illegal verfahren. Nun ist uns auch erklärlich, warum 2007 die Akten der „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim an den 2. Strafsenat (dies ist der einzige Senat der sich mit NS-Sachen beschäftigt) des Bundesgerichtshofs gesandt wurden. Durch den Umstand, dass Hans Georg Huber, u.a. über Sie und die VG Ohlstadt, obwohl Sie überhaupt nicht für ihn zuständig sind, illegal der Georg Huber (*1872; +1944)-Linie zugeordnet wird, finden nichtige „Zwangsversteigerungen“ statt, und zwar aufgrund von Entnazifizierungsgesetzen. Dies betrifft Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, seinen Sohn und seine Ex-Frau und uns aber nicht, denn Hans Georg Huber kann durch seine Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nachweisen, dass er der Rechtsnachfolger von Johann Huber (*1875; +1951) und der Alleineigentümer des Bauern-/Guts-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe ist und er, sein Sohn, seine Ex-Frau und wir mit der Linie Georg Huber (*1872; +1944) samt allem was dazugehört nichts zu tun haben. Das heisst, gegen uns, gegen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, gegen Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe und gegen Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, liegt weder eine Gesamtvermögensbeschlagnahme noch ein „Zwangsversteigerungsverfahren“ vor.

Was über fremde, dritte, fiktive Personen der Georg Huber-Linie über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe veranlasst wird, hat keine Rechtswirksamkeit in bezug auf uns, in bezug auf Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, in bezug auf seinen Sohn und in bezug auf seine Ex-Frau. Wie aus dem Schreiben vom 24.09.2009 von Hans Georg Huber ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ersichtlich ist, haben Sie nicht einmal einen Bebauungsplan für einen Teilbereich der Plan-Nr. 1108 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Wie Sie wissen sind wir durch schriftliche Vereinbarung vom 31.12.2003 mit Christian Georg Huber alleinige Gewahrsamsinhaber/Besitzer der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe vom 01.01.2004 – 01.01.2034 samt allen Gebäuden darauf.

Auch wir erheben hiermit vollkommen Rechtsmittel gegen Ihre Absicht einen Bebauungsplan für das Gebiet in der Mühle, u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen.

Sie sind der Nachbar des Haus-Nr. 25 und der Mühle vor Eschenlohe und somit nicht zuständig!

Wir fordern Sie auf den bisherigen Forderungen von Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe nachzukommen und ihre Absicht u.a. einen Bebauungsplan für das Gebiet Mühle, u.a. Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen, sofort fallen zu lassen.

Nur aufgrund der Tatsache, dass Hans Georg Huber nach seiner Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee illegal für tot erklärt wurde, ist es auch möglich, dass sich ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 25 bei Ihnen befindet. Denn, so lange ein Berechtigter vom Haus-Nr. 25 (kraft seiner Original-Geburtsurkunde von 1942 mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee kann Hans Georg Huber den Eigentumsnachweis am Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe führen) lebt, darf niemand Anderer über das Haus-Nr. 25 verfügen.

Durch dies, dass Hans Georg Huber, sein Sohn und seine Ex-Frau offensichtlich vom Haus-Nr. 25 illegal für tot erklärt wurden (darauf deutet auch die Rötung des Standesamtes Murnau bei der Seite der Geburtsurkunde von Hans Georg Huber im Geburtenbuch von 1942 hin; siehe dazu die Anlage 2 als seine Eingabe vom 01.10.2009 an den Markt Murnau) und über Legenden über eine falsche Abstammungslinie von Georg Huber (*1872; +1944) über Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe geführt werden, ist es überhaupt erst möglich geworden, dass das Haus-Nr. 25 1966 schwarz durch Abriss von Stall und Tenne über Tektur- und Statikerplan, die auf die Plan-Nr. 1086 1 / 2 und 1088 laufen (dort stand und steht das Haus-Nr. 25 nicht; denn das Haus-Nr. 25 steht und stand bis heute auf der Plan-/Fl.-Nr. 1086) umgebaut wurde und dies dann von den staatlichen Stellen nicht berichtet wurde. Dies geht aber nicht und ist rechtsunwirksam und nichtig. Das heisst, bis heute existiert steuerlich und rechtlich nur der Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 nach dem Ihnen bereits vorliegenden Plan von 1917. Danach sind Sie der Nachbar.

Auch lebt der wahre Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe, bis heute und er laesst sich nicht für tot erklären und über eine fremde, fiktive Person einer falschen Abstammungslinie über eine falsche bzw. für ihn nicht zuständige Hausnummer (Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) führen (was auch rechtlich gar nicht geht). Das Selbe trifft auf seinen Sohn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe (Abstammungsurkundennummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) und auf seine Ex-Frau Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe (Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und auf uns zu.

Ihnen fehlt jede Rechtsgrundlage, in das Hoheitsgebiet Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe, mit allem was dazugehört einzugreifen und sich über die vorgetragenen Fakten hinwegzusetzen und die Forderungen von Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe und von uns zu ignorieren!

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlagen:

Anlage 1: Eingabe von Hans Georg Huber vom 27.09.2009 ans Standesamt I Berlin (Hinweis: Christian Georg Huber hat nur die Abstammungsurkundennummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen und keine Geburtsurkunde) samt seiner Eingabe vom 24.09.2009 ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen;

Anlage 2: Forderungen von Hans Georg Huber vom 01.10.2009 an den Markt Murnau/Standesamt;

Hinweis: Die Wörter „mein Sohn“ auf Seite 1/Zeile 33 sind zu streichen, da die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe keinen Sohn hat!

Anlage 1:

Hans Georg Huber
Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25
Mühle vor D-82438 Eschenlohe

27.09.2009

-per Einschreiben-

Standesamt I Berlin
Schönstedtstrasse 5

13357 Berlin

Geltendmachung der Nichtigkeit von Todeserklärungen; Forderungen; Klarstellungen; Anmeldung von Schadensersatzansprüchen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlasse ich Ihnen eine Kopie meiner Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee. Mit dieser Geburtsurkunde sind meine Eltern Georg Huber und Anna Katharina Huber und mein Elternhaus das Haus-Nr. 25 amtlich dokumentiert.

Obwohl ich nie gestorben bin, wurde ich offensichtlich illegal für tot erklärt, so dass Sie mich nach meiner Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nicht mehr als lebende Person führen. Nach meiner Todeserklärung wurde ich über die fiktive Person „Hans Georg Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (später dann: „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) weitergeführt, und zwar als Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944), dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber (*1875; +1951), obwohl ich nachgewiesen von Johann Huber (*1875; +1951) abstamme und nicht von dessen Bruder Georg Huber.

Dass dies so ist, ergibt sich aus den vorgetragenen Fakten meiner Eingaben vom 15.07.2009 und vom 25.08.2009 an die Gemeinde Eschenlohe. Beide Eingaben überlasse ich Ihnen als Anlagen 2 und 3 und nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich Bezug. Wenn ich nach meiner Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nicht für tot erklärt worden wäre, hätte der Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 bzw. ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde nie über die Linie Georg Huber (*1872; +1944) zu den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, im Staatsarchiv München unter der Nr. 8576 in den Jahren 1957 – 1959 „archiviert“ werden können.

Als vierte Anlage überlasse ich Ihnen meine gesamte Eingabe vom 24.09.2009 an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich Bezug.

Ein weiterer Beweis für meine illegale Todeserklärung nach der Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee ist, dass der Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe über meine Ex-Frau Irene Anita Huber geführt wird, und zwar verdeckt. Dies ist nur möglich, wenn ich für tot erklärt bin, denn dann fällt der Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört sofort dem zu, der der Alleineigentümer und Berechtigte des Haus-Nr. 284, 284 a, Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist. Dahinter bin ich erst vor kurzem gekommen, dass die Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört) und die Haus-Nr. 284, 284a, Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eng zusammenhängen. Irene Anita Huber (*1947) ist seit dem Tod ihres Vaters am 4. Juli 1981 von Gesetzes wegen Alleineigentümerin des Hofes Haus-Nr. 284, 284a und der Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Ein weiterer Hinweis, dass das Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe (mein Bauern-/Guts-/Erbhof) bereits 1976 über meine damalige Frau Irene Anita Huber (*1947) geführt wird, ist, dass Christian Georg Huber (*1976) gleich nach seiner Geburt mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe von der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe angemeldet wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt als er sich im Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, aufhielt. Also läuft der Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe über Irene Anita Huber (*1947). Dies geht aber erst, wenn ich, der tatsächliche Hans Georg Huber nach der Geburtsurkundennr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee, tot bin. Also haben Sie mich für tot erklärt.

Hinzu kommt noch, dass nach dem Tod meiner Mutter Anna Katharina Huber (*1918), die Kinder meiner im August 1991 verstorbenen Schwester Margarete Wilhelma Huber Pflichtteilsergaenzungsansprüche geltend machten, und zwar 50%. Die Pflichtteilsergaenzungsansprüche bestanden überhaupt nicht; aber unabhangig davon sind die Kinder meiner Schwester nach dem Gesetz nur auf 25% berechtigt. Das heisst, „meine“ 25% „Pflichtteilsergaenzungsansprüche“ (ich weise darauf hin, dass Pflichtteilsergaenzungsansprüche nie bestanden, denn ich bin kraft Geburt der Alleineigentumer des Hofes Haus-Nr. 25 und gegen diesen Hof gibt es keine Pflichtteilsergaenzungsansprüche) wurden mit geltend gemacht.

Ab 2004 wurden illegale „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe eingeleitet, und zwar uber den Nicht-Eigentumer Christian Georg Huber (*1976), als Abkommeling von Georg Huber (*1872; +1944).

Herr Rechtspfleger Hurm sagte, dass von Florian Mooser (der einzige Sohn meiner Schwester) die Eigentumsrechte bestehen bleiben wurden! Dies geht aber nur, wenn ich tot bin und keinen Abkommeling habe. Dann kommt erst meine Schwester zum Tragen und da diese verstorben ist, deren erstgeborener Sohn.

Ein weiterer Beweis, dass ich, der tatsachliche Hans Georg Huber (*1942) nach der Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee, illegal fur tot erklart bin und uber die fremde, fiktive, dritte Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ uber gefaelschte Paesse, Personalausweise der VG Ohlstadt bis 28.03.2009 gefuhrt wurde, ergibt sich aus dem Beschluss vom 24.09.2001 des Amtsgerichts Munchen mit der Geschaftsnummer ER V Gs 5403/01.

Darin heisst es zwecks der Anordnung der Entnahme einer Haarprobe: „*Beschluss In dem Ermittlungsverfahren gegen d. Beschuldigte(n) Hans Georg Huber, geboren am 12.07.1942 in Murnau, wohnhaft in 82438 Eschenlohe, Rautstrasse 10, ungeklaerte(r) Staatsangehorige(r)*“.

Es steht eindeutig fest und durch meine Original-Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee auf der der Reichsadler des Deutschen Reiches abgestempelt ist, ist nachgewiesen, dass meine Staatsanhorigkeit Deutsches Reich, meine Volkszugehorigkeit deutsch und meine Religionszugehorigkeit evangelisch ist. Fur die fremde, dritte Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gibt es keine Geburtsurkunde. Deswegen heisst es ungeklaerte Staatsangehorigkeit. Auch Irene Anita Huber und Christian Georg Huber werden in diesem Beschluss vom 24.09.2001 unter ungeklaerter Staatsangehorigkeit gefuhrt.

Wenn Sie sich weiter, den Band des Jahres 1942 mit den Geburteneintraegen im Standesamt Murnau a. Staffelsee ansehen, so sehen Sie 2008 eine einzige rote Markierung im Buch. Wenn Sie das Buch auf der Seite der roten Markierung aufschlagen, so finden Sie dort meine Geburtsurkunde.

In Grundbuchsachen bedeuten Rotungen eine Loschung. Das heisst, ich wurde aufgrund meiner Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee illegal geloscht.

Offensichtlich wurde auch mein Sohn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Muhlgelaende vor D-82438 Eschenlohe (Geburtsurkundennummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) illegal fur tot erklart und uber die dritte, fremde Person „Christian Georg Huber, Muhlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ als Abkommeling von Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, weitergefuhrt, obwohl Christian Georg Huber (*1976) wie ich von Johann Huber (*1875; +1951) abstammt.

Offensichtlich wurde auch meine Ex-Frau Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25, Muhle vor D-82438 Eschenlohe illegal fur tot erklart und uber die fremde, dritte Person „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ illegal fortgefuhrt, wobei illegal – trotz rechtskraeftiger Scheidung vom 16.12.1997 – so getan wird als ob Irene Anita Huber mit der fiktiven, fremden Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ in Gutergemeinschaft verheiratet waere, was nicht der Fall ist. Irene Anita Huber (*1947), Haus-Nr. 25, Muhle vor D-82438 Eschenlohe, ist selbstaendig und mit niemand verheiratet und hat auch mit niemand Gutergemeinschaft. Dasselbe trifft auf mich zu.

Jedenfalls ist es so, dass, wenn nur noch ein einziger Berechtigter des Haus-Nr. 25 lebt, kann das Haus-Nr. 25, Muhle vor D-82438 Eschenlohe nicht archiviert werden und es muss daruber direkt ohne die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, zugestellt werden, was bis heute nicht der Fall ist.

Mir ist sehr gut erinnerlich, dass das Bundeszentralamt fur Steuern im Jahr 2008 lebenslaengliche Steueridentifikationsnummern an Tote versandte.

Zu bemerken ist auch, dass illegal Post (aber nicht von der Deutschen Post AG) u. a. auf „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ adressiert in den Hausbriefkasten des Bauern-/Guts-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Muhle vor D-82438 Eschenlohe eingeworfen wird. Fur die fremden, dritten, fiktiven Personen „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ wurde aber bisher kein Wahlschein eingeworfen, und zwar weder fur die Europawahl noch fur die Bundestagswahl 2009.

Auffallend ist auch eine Aeusserung des Herrn Loy von der Polizeiinspektion Murnau vom 05.05.2009.

Herr Loy sagte damals wörtlich: „*Ich sehe, es geht dem Ende entgegen.*“. Herrn Loy war am 05.05.2009 bekannt, dass über die fiktive Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ keinerlei Dokument, Nachweis mehr besteht, und zwar auch nichts mehr gefälschtes, so dass keine Möglichkeit mehr gegeben ist, diese fiktive Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ künstlich aufrecht zu erhalten und somit auch die fiktiven, fremden, dritten Personen „Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ nicht aufrecht erhalten werden können. Herr Loy wusste offensichtlich bereits damals, dass ich, meine Ex-Frau und mein Sohn nach meiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee laengst für tot erklärt wurden. Wenn man dies weiss, machen die Aeusserungen von Herrn Loy, und zwar: „*Es geht dem Ende entgegen!*“ Sinn. Denn, wenn die Todeserklärungen vorliegen und die fiktive Person nicht mehr weitergeführt werden kann, also auch praktisch tot ist, ginge es automatisch dem Ende entgegen. Es geht aber nicht dem Ende entgegen, da ich, mein Sohn und meine Ex-Frau bis heute leben und sich keiner die Todeserklärung gefallen laesst.

Die tatsaechliche Person Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe nach der Geburtsurkunden-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee ist also bei Ihnen illegal für tot erklärt worden, waehrend ich gleichzeitig seitdem über eine fiktive, fremde, dritte Person fortgeführt werde. Das Gleiche trifft auf meinen Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) und auf Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) zu. Alle berechtigten Personen (ich, mein Sohn und meine Ex-Frau) des Bauern-/Guts-/Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind somit für tot erklärt und werden über fremde, dritte Personen über eine andere Abstammungslinie (von Georg Huber: *1872; +1944) aufgrund von Faelschungen geführt. Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel.

Dass dies so ist, ergibt sich u.a. aus dem „Beschluss“ des OLG München vom 25.02.2002 in Sachen 2 Ws 135 – 137/O2 H; XV Berl 381 – 383/O2 StA bei dem OLG München und 1 Kls 31 Js 24914/O1 des LG München II. Die Aktenzeichen XV Berl 381 – 383/O2 sind eindeutig Berliner Aktenzeichen.

Das OLG München wie das LG München II können überhaupt keine Verfahren gegen Personen von „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ betreff des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, durchführen, so lange berechnigte Personen am Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe (ich bin der Alleineigentümer) leben. Das heisst, Sie haben illegale Todesbescheinigungen ausgestellt. Aufgrund dessen konnten die Münchner Justizbehörden erst das illegale „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II und 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München und der Staatsanwaltschaft München II durchführen und dann die illegalen Folgeverfahren: u.a. K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt dranhaengen. Für die Berliner Aktenzeichen XV Berl 381 – 383/O2 gibt es als Erklärung § 40 PStG. Darin heisst es in Absatz I: „*Todeserklärungen und gerichtliche Feststellungen der Todeszeit werden von dem Standesbeamten des Standesamts I in Berlin (West) in ein besonderes Buch für Todeserklärungen eingetragen.* In diesem besonderen Buch haben Sie offensichtlich Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe; Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe als tote Personen eingetragen. Dafür mache ich Sie schadensersatzpflichtig und haftbar.

Ich fordere Sie auf, diese illegalen Todeserklärungen sofort rückgaengig zu machen und insbesondere die Polizeiinspektion Murnau (die überhaupt nicht für mich zustaendig ist; siehe meine Eingabe vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe, die ich Ihnen als Anlage 2 – ohne die Geburtsurkunde, die Ihnen als Anlage 1 übersandt wird – überlasse) anzuweisen, meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nicht anzutasten, da ich bis heute lebe und nicht über eine dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ fortgeführt werden kann. Das Gleiche gilt entsprechend für meinen Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) und für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen).

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber) 4 Anlagen

Hinweis: Die Original-Geburtsurkunde von Hans Georg Huber von 1942 finden Sie als Anlage zur naechsten Eingabe! Christian Georg Huber hat nur die Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen und keine Geburtsurkunde!

Hans Georg Huber
 Haus-Nr. 25 im
 Mühlengelaende
 vor D-82438 Eschenlohe

15. Juli 2009

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
 Murnauer Strasse 1

Rechtsmittel; Forderungen;

D-82438 Eschenlohe

Geltendmachung der Nichtigkeit Ihres Schreibens vom 16.11.1976 an „Herrn Georg Huber jun., 8898 Schrobenshausen, Alchacher Str. 19“;
 Geltendmachung der Nichtigkeit der An- und Abmeldungen von Ihnen und der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee im Bereich des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, u.a. über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“;

Sehr geehrte Damen und Herren Nachbarn,

§ 13 ZPO macht die §§ 7ff. BGB für die Beurteilung des Gerichtsstands zu seinem Bestandteil (BGH DB 75, 2081 und Beck'scher Kurz-Kommentar Baumbach/Lauterbach Albers/Hartmann ZPO 61. Auflage). In § 7 I BGB heisst es: *Wer sich an einem Orte staendig niederlaesst, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.* In § 7 II BGB heisst es: *„Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.“* In § 7 III BGB heisst es: *„Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.“* Ausweislich meiner Geburtsurkunde (siehe Anlage 1) mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee, habe ich nach § 11 BGB seit meiner Geburt meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe habe ich nie aufgegeben. Meinen Hof Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört) sowie die Land- und Forstwirtschaft habe ich nie aufgegeben.

Die Wohnung ist das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Dies ist bei mir bis heute eindeutig das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. So kann ich z.B. meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 aufgrund meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) nachweisen. Nach § 3 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 wird die Staatsangehörigkeit naemlich durch die Geburt (§ 4) erworben.

Das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist mehr als das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Es ist u.a. meine Lebens- und Überlebensgrundlage!

Bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich wie bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um illegale Scheinadressen und Fälschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Sowohl die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ als auch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, basieren rein auf dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe und dem damit seit 1934 bestehenden Entschuldungsverfahren gegen den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber (dem ältesten Bruder von Johann Huber: *1875), der damals im Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe wohnhaft war.

Laut dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813, der über den Historischen Atlas von Bayern über die Ortsdatenbank zu finden ist, ist das Haus-Nr. 10 inmitten des Ortes Eschenlohe neben dem Haus-Nr. 11. Rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht in rot die Ziffer 40. Darüber steht 17.

Das heisst, durch die Einführung von Strassen- und Hausnummern im Jahr 1964 wurde in Wirklichkeit nicht für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eingeführt, sondern in Wirklichkeit wurde das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weggefälscht und u.a. die Plan-Nr. 1086, 1086 1/2 und 1088 wurden über die Nummer 40 zum Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (also wegen dem „Entschuldungsverfahren“ zum Staat“) geschlagen. Wenn man jetzt die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe sowie das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk Schrobenshausen des Haus-Nr. 284 der Steuergemeinde Schrobenshausen und das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber und den Plan von 1813 der Ortschaft Eschenlohe ansieht, so ist

offensichtlich, dass auch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über die „17 Aichacherstrasse“ (also über die Nummer 17, die bereits über dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe beim Ortsplan von Eschenlohe 1813 auftaucht!) über 10 (!) qm bereits 1933 zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe (und somit zum „Entschuldungsverfahren“, also zum Staat) geschlagen wurden. Der Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wurde bereits 1933 völlig unterschlagen.

Laut der Geschaeftsregisternummer 1444 vom 30. April 1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch heisst es über den Bauern Georg Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe und seine Ehefrau folgendes: „Für den landwirtschaftlichen Betrieb der Verkäufer ist das Entschuldungsverfahren eröffnet.“

Da laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe saemtliche landwirtschaftlichen Flaechen des Georg Huber sich beim Haus-Nr. 10 befinden, ist mit landwirtschaftlichen Betrieb das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe gemeint.

Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe von Johann Huber (von 1864) heisst es auf Seite 78 1 / 27, dass das ganze Gemeinderecht im 4. Vierteljahr 1929 vom Haus-Nr. 10 weggebucht wird, da es um 12.000 Reichsmark „verkauft“ wurde. Das heisst das Haus-Nr. 10 verfügt seit 1929 über kein eigenes Gemeinderecht mehr. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung eines Entschuldungsverfahrens.

Mit der Ausstellung des Reisepasses Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628 wurde 1957 vorgetauscht, dass ich die Staatsangehörigkeit deutsch habe. In Wirklichkeit ist meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch. Dies ergibt sich bereits kraft meiner Geburt. Wegen dem Haus-Nr. 25 (darüber sind u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehöre ich in Wirklichkeit zum Deutschen Reich, das bis 1806 über das Land regiert wurde, das jetzt als „Österreich“ bezeichnet wird. Ferner wurde der Reissepass mit der Nr. B 1605165 aussen nur unter Huber Georg geführt. Mein Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans (was auch nicht richtig, sondern verdreht ist) auf, wobei Georg unterstrichen ist. Mein vollstaendiger Name ist Hans Georg Huber. Ich werde also am 10.10.1957 unter Georg Huber beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen geführt, was zur Archivierung bzw. Nichtweiterführung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/ Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe Voraussetzung ist und war. 1957 wurde ich also illegal zur Linie Georg Huber (dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) geschlagen und somit dem seit 1934 gegen Georg Huber (damals wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe), gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 illegal laufenden Entschuldungsverfahren unterstellt.

Es wird dabei völlig unterschlagen, dass ich in Wirklichkeit von Johann Huber (*1875) abstamme. Mein Grossvater Johann Huber (*1875) ist seit 1917 Alleineigentümer u.a. des Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört).

Ich kann doch nicht zur Linie Georg Huber (dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) mit den Haus-Nr. 10, 11 (die Nummer 11 – das über ein eigenes Gemeinderecht verfügt, das nie verkauft wurde - ist übrigens laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft seit 1938 illegal „erloschen“; in Wirklichkeit ist das Kataster nur nicht fortgeführt worden) und zu diesem Entschuldungsverfahren geschlagen werden.

Dies wurde aber getan. Ich wurde illegal so rechtlos gestellt.

Dies beweist Ihr Schreiben vom 16.11.1976. Mit Schreiben vom 16.11.1976 an „Herrn Georg Huber jun., 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19“ führen Sie folgendes aus:

Betreff: Erteilung einer Hausnummer. Das von Ihnen in der Gemeinde Eschenlohe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1088/5 in der Rautstrasse neuverbaute Wohnhaus (Rohbau) hat folgende Anschrift und Hausnummer erhalten: Rautstrasse 10, Gemeinde Eschenlohe Anton Huber 1. Bürgermeister!

Das heisst, 1976 haben Sie mich illegal in Wirklichkeit als Abkömmling von Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) hingestellt (was bereits die Anrede „Herr Georg Huber jun.“ zeigt) und mir das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (samt Entschuldung) zugewiesen und nicht eine Strassenbezeichnung vergeben. Dies ist ein unerhörter Vorgang.

Erstens ist die Plan-Nr. 1088, der Hausgarten des Hofes Haus-Nr. 25. Dieser Hausgarten mit mehr als 8.000 qm darf überhaupt nicht zerstückelt werden. Zweitens existiert nur der Flaechennutzungsplan von 1956, indem das Haus-Nr. 25 und das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe erscheint und als rein landwirtschaftlich ausgewiesen ist. Drittens hat mir mit Schreiben vom 26.09.1972 (Geschaeftszeichen Nr. III/2 - 6021/1) das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen an Herrn Hans Georg Huber folgendes ausgeführt:

„Nach dem derzeit geltenden Flaechennutzungsplan für die Gemeinde Eschenlohe ist Ihr Flurstück Nr. 1101 als landwirtschaftliche Nutzflaeche dargestellt. Von dem im Flaechennutzungsplan vorgesehenen Baugebieten ist das Grundstück ca. 250 m entfernt.“

Das heisst die Bauten auf Fl.-Nr. 1088/3, 1088/6, 1088/4, 1088/9, 1088/9 der Gemarkung Eschenlohe sind reine Schwarzbauten. Denn die Junge-Bauten auf Fl.-Nr. 1088/3 der Gemarkung Eschenlohe sind bereits um 1967 erbaut worden. Zu diesem Zeitpunkt existiert überhaupt kein zulaessiges Baugebiet.

1976 haben Sie dann auch noch meine Ex-Frau mit zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe über „Rautstrasse 10, 82438

Eschenlohe" geschlagen. So wurden illegal die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenausen über die Nummer 17 (siehe Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 und die Kataster) direkt dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (also wegen dem Entschuldungsverfahren dem Staat) illegal unterstellt. Irene Anita Huber (*1947) ist von mir seit 16.12.1997 rechtskräftig geschieden und war nie mit einem Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe, sondern bis 16.12.1997 mit mir Hans Georg Huber (*1942), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, verheiratet. Dies geht aus den Einträgen zu meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) beim Standesamt Murnau a. Staffelsee hervor.

Das heisst, wenn Sie in bezug auf mich und Irene Anita Huber (*1947) schon Eintragungen vornehmen, so sind diese in bezug auf mich und auf Irene Anita Huber (*1947) ausschliesslich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vorzunehmen, und die Scheidung vom 16.12.1997 ist zu vermerken, was ich fordere.

Ein Beweis dafür, dass die gesamten Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und 1086 illegal zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe also, wegen des Entschuldungsverfahrens, zum Staat geschlagen wurden, ist, dass Sie für die Fl.-Nr. 1086, 1088 der Gemarkung Eschenlohe über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt die Grundsteuer nur über Gewerbe (B) abrechnen.

Der Freistaat Bayern tut so, als ob die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und 1086 zum Saegewerk gehören, das er bereits zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe geschlagen hat.

Deswegen hat er über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) über die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 (dort stand nie das Haus-Nr. 25) über den Landrat Nau aus Garmisch-Partenkirchen (der den Tekturplan von 1966 „genehmigte“) illegal im Haus-Nr. 25 Stall und Tenne abreißen lassen, so dass seit 1966 das Haus-Nr. 25 von Georg Huber (*1906) und Anna Katharina Huber (*1918) schwarz als „Gaestehaus“ genutzt wurde. Auch das „Gaestehaus“ wurde zum Saegewerk geschlagen.

Ich wurde dann noch über Ihre Prospektwerbung einbezogen. Es heisst darin: „Gaestehaus „Zur Mühle“ mit Blick zum Wettersteingebirge Gaestezimmer mit allen Annehmlichkeiten - Aufenthaltsraum - Parkmöglichkeiten Familie Georg Huber Telefon 08824 – 211“. Da meine Eltern allein keine Familie darstellen, sondern ein Ehepaar und meine Schwester bereits verheiratet war, wurde somit ich illegal mit dem „Gaestehaus zur Mühle“ (dem Schwarzbau von 1966) in Verbindung gebracht.

Landrat Nau haette den Plan von 1966 nie unterschrieben, wenn der Freistaat Bayern über die Entschuldung des Haus-Nr. 10 (laut Kataster ab 1937 fortgesetzt über die Nr. 11, welche illegal weggefaelscht wurde, weil die Nr. 11 nach ihrem eigenen Kataster in Wirklichkeit dem Haus-Nr. 25 untersteht) die Plan-Nr. 1086. 1 / 2, 1088 und 1086 nicht schon damals als sein Eigentum betrachtet haette.

Dass das Haus-Nr. 25 unterschlagen wird und alles über das Haus-Nr. 10 (ab 1941 fortgeführt über die Nr. 11 laut Kataster), Eschenlohe (zu dem das Saegewerk illegal gerechnet wird) über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) laeuft, beweist die E-mail des Herrn Burkart vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 18.02.2008. Darin heisst es:

„Sehr geehrter Herr Huber, folgende Baugenehmigungen liegen dem Landratsamt vor:

FlstNr. 1086

Ausbau eines Saegemehlturmes 1952/503;

Verlegung der Niederspannungsleitung 1955/882

Vergrösserung des Saegewerkes 1956/546

Errichtung einer Holztrockenkammer 1959/357

Errichtung eines feuersicheren Maschinenraumes 1959/431

Errichtung eines Balkons an der Westseite des Gebaeudes 1997/423“

Das heisst, die meisten Plaene, die die Fl.-Nr. 1088 betreffen, beziehen sich auf das Saege- und Elektrizitaetswerk. Dass bereits 1941 beabsichtigt war, das Haus-Nr. 25 zu unterschlagen und die gesamten Plan-Nr. 1086, 1086 1 / 2 und 1088 über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (also wegen dem Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber über den Staat) zu führen, beweist der Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941

des Handelsregisters München unter der Nr. 4047. Darin wurde am 26.04.1941 neueingetragen: A 226 - Garmisch-Partenkirchen - 25.04.1941 - Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk und Holzhandlung, Haus-Nr. 25 und Nr. 75). Saegewerksbesitzer in Eschenlohe.

Die Nummer 4047 setzt sich zusammen aus der Nummer 40, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht und aus der Nummer 47, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 11 steht.

Ich halte auch fest, dass mein Grossvater Johann Huber nicht Saegewerksbesitzer, sondern Saegewerks-eigentümer bis zu seinem Tod 1951 gewesen ist. Bereits 1941 hat man eingeleitet, die gesamten Flaechen (1086, 1086 1 / 2 und 1088) dem Saege- und Elektrizitaetswerk zu unterstellen und alles zu den Haus-Nr. 10, 11 und somit wegen dem Entschuldungsverfahren ab 1934 über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zum Staat zu schlagen. Dies sind massive Faelschungen.

Ab 1917 ist mein Grossvater Johann Huber (*1875) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor

D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört). Mit der Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch erwarb naemlich mein Grossvater Johann Huber (*1875) die Plan-Nr. 1086, 1088, 1108 1 / 106 a + b, 1108 1 / 63, 1108 1 / 54 der Steuergemeinde Eschenlohe von seinem Bruder (dem Erstgeborenen Georg Huber) zu einem Preis von 46.000 Reichsmark. Die 46.000.- Reichsmark sind die Anschaffungskosten. Gegen meinen Grossvater Johann Huber (*1875) fand nie ein Entschuldungsverfahren statt, da mein Grossvater Johann Huber (*1875) keine Schulden hatte. So hatte der Staat aber keinen Zugriff. Deswegen wurde 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 11 gegen seinen landwirtschaftlichen Betrieb das Entschuldungsverfahren angeordnet und man hat nach und nach so getan, als ob alles zu den Nr. 10, 11 und somit zum Staat gehört und die Linie Johann Huber (*1875) komplett weggefaelscht. Das Saege- und Elektrizitaetswerk wurde durch die URNr. 1010 (die Nummer sagt ja schon alles!) vom 27.03.1962 des Notarbsubstituten Schuch illegal vom Haus-Nr. 25 (die Nummer 75 haengt als Unternummer am Haus-Nr. 25) abgekoppelt und vollstaendig den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, also dem Staat unterstellt. Dann wurden nichtig die Strom- und Wasserrechte über das Saege- und Elektrizitaetswerk (also über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe also in Wirklichkeit vom Staat über die „Entschuldung“) verkauft. 1966 wurde das Haus-Nr. 25 schwarz und illegal ausgebaut, indem Stall und Tenne zuerst illegal abgerissen wurden (siehe obige Ausführungen). Dies ist rechtsunwirksam und nichtig. Vollends zum Haus-Nr. 11, Eschenlohe (über das das Kataster des Haus-Nr. 10 ab 1937 forgeföhrt wird) wurden die Fl-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe durch die URNr. 612 des Notariats Ritter aus Weilheim geschlagen. Mit dieser Urkunde „übergab“ Georg Huber (*1906) mein Vater seiner Ehefrau Anna Katharina Huber (*1918) die Fl-Nr. 1086 „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Als wohnhaft werden beide unter „Mühlstrasse 42, 8428 Eschenlohe“ angegeben. Anna Katharina Huber (*1918) und Georg Huber (*1906) wohnten nie in der „Mühlstrasse 42“. Das Haus-Nr. 11 ab 1937 befindet sich aber auf der Plan-Nr. 42! Vorher wurden die Haus-nr. 10 (Plan-Nr. 43) und 11 (Plan-Nr. 44) abgerissen bzw. umgerissen und neugebaut. Die Plan-Nr. 43 und 44 fallen seitdem weg. Es existiert nur noch ein Haus auf der Plan-Nr. 42, das als Haus-Nr. 11 bezeichnet wird. Diese Haus-Nr. 11 wird seit 1937 anstelle der Haus-Nr. 10 laut Kataster des Haus-Nr. 10 geföhrt. Das Saege- und Elektrizitaetswerk laeuft aber bis heute über den Hof Haus-Nr. 25 und nicht über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Ich stamme nicht von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) ab.

Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe samt Entschuldung gehören zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875).

Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe samt Saege- und Elektrizitaetswerk gehört ohne Entschuldungsverfahren zur Linie Johann Huber (*1875), von der ich abstamme. Dies kann ich durch meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), durch die Geburtsurkunde meines Vaters Georg Huber (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe) und durch die Heiratsurkunde meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber (Heiratsregisternummer Nr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe) beweisen. Sie können mich doch nicht der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zuordnen.

Für mich und somit für meinen Sohn Christian Georg Huber: *1976) ist die Linie Johann Huber (*1875) und das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zustaendig und nichts Anderes.

Irene Anita Huber (*1947) ist in meinem Bereich (Haus-Nr. 25 worüber u.a. die Mühlenrechte registriert sind) wohnhaft. Hören Sie endlich auf, mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) über die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (in Wirklichkeit ist das Haus-Nr. 10, Eschenlohe samt Entschuldungsverfahren gemeint!) zu registrieren und dies so weiterzumelden!

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist im Übrigen für den Wohnsitz weder erforderlich noch ausreichend, sondern nur ein Beweisanzeichen (BGH NJW 02,960). Weder die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ noch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ waren bisher weder mein Wohnsitz noch der Wohnsitz von Christian Georg Huber (*1976) noch der Wohnsitz von Irene Anita Huber (*1947).

Im Beck'schen Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage heisst es in der Kommentierung zu § 7 BGB u.a. folgendes:

Wohnsitz ist der raemliche Schwerpunkt (Mittelpunkt) der gesamten Lebensverhaeltnisse einer Person (BGH LM Nr. 3, BAG DB 85,2693, BayObLG 84,291; 93,89). Wohnsitz ist nicht die Wohnung, sondern die kleinste politische Einheit (idR die Gemeinde), in der die Wohnung liegt.

Das heisst folgendes: Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/ Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber sind über das Haus-Nr. 25 u.a. die gesamten Mühlenrechte nachgewiesen. Mühlen bilden seit altersher immer eine eigene Flur, unabhængig von der Gemeinde und gehören nicht zur Gemeinde. Das heisst, das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe; dazu gehört der gesamte Hausgarten des Hofes Haus-Nr. 25 Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehört nicht zur Gemeinde Eschenlohe und auch nicht zur Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt. Denn die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt besteht aus den politischen Gemeinden Ohlstadt, Schwaigen, Grossweil und Eschenlohe. 1979 ist die Steuergemeinde Eschenlohe aufgelöst worden. Das Haus-Nr. 25 (worüber u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen sind) ist nicht in die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt integriert worden, da nur die Gemeinde Eschenlohe (wozu die Mühle vor Eschenlohe nicht gehört) Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt wurde.

Das heisst, weder Sie noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die für die VG Ohlstadt und Sie zuständige Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee sind für mich, für Irene Anita Huber (*1947) und für Christian Georg Huber (*1976) zuständig.

Sie wissen, dass mein Grossvater Johann Huber (*1875) über seine eigene Feuerwehr verfügte. Dieses Recht ist auf mich übergegangen. Ihnen ist bekannt, dass das Polizeirecht über die Feuerwehr geht. Das heisst ich verfüge über mein eigenes Polizeirecht.

Die Rechtsnachfolge nach Johann Huber (*1875) kann ich durch meine Geburtsurkunde iVm. mit dem erneuerten Grundsteuerkataster des Finanzamtes Garmisch von 1928 für das Haus-Nr. 25 von Johann und Kreszenz Huber, Eschenlohe nachweisen.

Das heisst, ich darf von der Gemeinde Eschenlohe, von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sowie von der Polizeiinspektion Murnau weder an- noch abgemeldet werden. Auch können Sie weder Irene Anita Huber (*1947) noch meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) weder an- noch abmelden.

Die Unterbringung in Strafhaft begründet schon deshalb keinen Wohnsitz, weil sie unabhangig vom Willen des Betroffenen geschieht (siehe Beck'scher Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage Rn. 7 zu § 7 BGB). Das heisst auch, durch die unschuldige Inhaftierung ab 14./15.08.2001 – mit anschliessender illegaler Nicht-Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 – habe ich meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht verloren.

Die Aufhebung des Wohnsitzes setzt voraus, dass die Niederlassung mit dem Willen tatsachlich aufgegeben wird, den Schwerpunkt der Lebensverhaeltnisse nicht am bisherigen Wohnsitz zu belassen (BayObLG 64,111); erforderlich sind daher Aufgabewille und Aufhebung der Niederlassung. Eine vorubergehende (auch laengere) Abwesenheit genugt nicht, ebensowenig die polizeiliche Abmeldung.

Wegen meiner Staatsangehorigkeit (s.o.) kann ich den Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe auch gar nie aufgeben. Eine Aufgabe meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe haette automatisch den Verlust meiner Staatsangehorigkeit zur Folge. Eine Aufgabe, die noch dazu nicht vorliegt, meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe ist somit ausgeschlossen.

Ich bin bis heute nicht vom Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe ausgezogen und betreibe bis heute die Landwirtschaft, die ich nie aufgegeben habe. Infolgedessen bin ich auch dazu berechtigt, das Saeege- und Elektrizitaetswerk, das zum Haus-Nr. 25 gehort, zu betreiben.

2001 bekamen ich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) dann noch einen nichtigen „Mordverdachtsprozess“, da ich ja „uberschuldet“ sei. Wie waere es denn moglich, dass Christian Georg Huber (*1976) den „Prozess“ uber „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bekommt, wenn er nachweislich 2001 mit Hauptwohnsitz illegal uber die Gemeinde Eschenlohe in der „Muhlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gemeldet ist. Das heisst alles wird illegal uber das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe im Rahmen der „Entschuldung“ gefuhrt. **Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel**

In Wirklichkeit gehort mir das Haus-Nr. 25 (u.a. samt Strom- und Wasserrechten) und ich bin uberhaupt nicht uberschuldet. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe konnen doch nicht anstelle des Haus-Nr. 25 gesetzt werden. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe haben im gesamten Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe nichts verloren und gehoren zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), von der weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) abstammen.

Zum Beweis fur die Tatsache, dass nur das Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe die einzige richtige Anschrift ist, fuhre ich aus, dass bis heute die gesamten Plannummern 1086, 1088 rein landwirtschaftlich sind. Jede landwirtschaftliche Flaeeche ist zwingend einem Hof zuzuordnen. Hier liegen die Flaeechen im Muhलगelaende vor Eschenlohe und sind somit dem Hof Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor Eschenlohe zuzuordnen und nicht Hofen (10, 11, die in der ursprunglichen Form von 1928 noch dazu abgerissen sind!) inmitten des Ortes Eschenlohe.

Hier existiert das erneuerte Grundsteuer-Kataster von 1928 fur das Haus-Nr. 25 meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber des Finanzamtes Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe (die nicht mit der politischen Gemeinde zu verwechseln ist) von 1928. In diesem Kataster sind die Plannummern 1086, 1088 aufgefuhrt.

Ich hatte nie die Absicht, vom Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzuziehen und habe meine Wohnung im Haus-Nr. 25 nie aufgegeben und wohne bis heute dort. Das heisst mein Wohnsitz nach § 7 BGB, 13 ZPO ist das Haus-Nr. 25 im Muhलगelaende vor D-82438 Eschenlohe. Da daruber keine einzige Zustellung an mich vorgenommen wurde, entfaellt kein einziges Verfahren, das bisher gefuhrt wurde (egal vom Gericht oder von sonstigen Behorden/Aemtern), keine Rechtskraft. Es handelt sich um reine amtsinterne Vorgaenge.

Ein etwaiges „Urteil“/ein etwaiger „Zuschlag“ ist nach § 300 ZPO in Wirklichkeit gar kein Urteil/Zuschlag, sondern ein reiner Urteilsentwurf/Zuschlagsentwurf und ein reiner amtsinterner Vorgang (BGH 61, 370; Brdb RR O2,356; Ffm MDR 91,63). Das heisst, bis heute hat keine einzige „Zwangsversteigerung“ stattgefunden, und zwar weder gegen mich noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch gegen Irene Anita Huber. Eine „Zwangsversteigerung“ wurde und konnte auch nie rechtswirksam eingeleitet werden, da weder ich noch Christian Georg Huber (*1976) noch Irene Anita Huber (*1947) zum Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe und der damit zusammenhaengenden Entschuldung zugeordnet werden konnen.

Nach dem einzigen bis heute für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gültigen Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe bin ich, Hans Georg Huber (*1942), kraft meiner Geburtsurkunde alleiniger Rechtsnachfolger nach meinen Grosseltern Johann und Kreszenz Huber, da ich der einzige und erste maennliche Nachkomme bin, der das Haus-Nr. 25 als Elternhaus hat. Mein Vater Georg Huber (*1906) hat – wie all seine Geschwister – nicht das Haus-Nr. 25 als Elternhaus. Ausweislich der Ihnen vorliegenden Geburtsurkunde des Standesamtes Eschenlohe mit der Nummer 14 vom 25.12.1906 hat mein Vater Georg Huber (*1906) das Haus-Nr. 75 als Elternhaus. Somit konnte und wurde Georg Huber (*1906) nie Eigentümer des Bauernhofs Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe), samt allem was dazugehört. Deswegen wurden er und seine Geschwister ausweislich des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe nur zu Besitznummern gebucht. Das heisst, Georg Huber (*1906) hat nie ein Eigentum erhalten. Infolgedessen scheidet jegliche „Zwangsversteigerung“ aus. Das heisst, es hat bis heute weder eine „Zwangsversteigerung“ gegen mich noch gegen Irene Anita Huber (*1947) noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) stattgefunden.

Im übrigen existiert für den Hof Haus-Nr. 25 nur der Plan von 1917, aus dem Stall und Tenne eindeutig hervorgehen. Dies ist der einzige bis heute rechtsgültige Plan für das Haus-Nr. 25.

Zu meinen Rechten gehört auch der Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten. Dieser Nutzanteil ist nicht Streitgegenstand des sogenannten Rechtler-Prozesses gewesen. Denn dieser Rechtler-Prozess der 70-iger Jahre bezieht sich nur auf die Gemeinderechte vorgetragen unter Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe. Über diesen rechtsunwirksamen Rechtler-Prozess konnte und wurde weder das Gemeinderecht, vorgetragen unter Haus-Nr. 51 noch der Nutzanteil des Haus-Nr. 25 gelöscht. Der Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten ist auch eine Art Niessbrauch und dieser Nutzanteil konnte und kann auch nicht rechtswirksam gelöscht werden. Denn eingetragene Rechte verjähren und erlöschen nicht.

Sie können mich doch nicht über die Fälschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe zuordnen, das seit 1929 laut Kataster überhaupt kein Gemeinderecht mehr eingetragen hat, um mich so an- und abzumelden,

Zu An- und Abmeldungen im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, zur Durchführung von Bauten und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086, 1086 1/2 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) sind Sie und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, nachgewiesen nicht berechtigt. Ich halte daher folgendes fest:

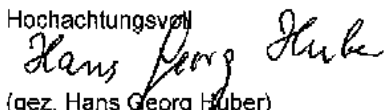
Die bisherigen Bauten auf den Flur-Nr. 1088/2, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 sind Schwarzbauten. Das Sonderbaugelände Raut ist illegal, da es sich u.a. auf die Schwarzbauten auf den Fl.-Nr. 1088/2, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe bezieht.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind und waren Sie, der Freistaat Bayern (vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) nie berechtigt. Ausweislich des Planes von 1931 für den Schiesstand meines Grossvaters Johann Huber sind Sie der Nachbar. Sie können bei mir im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, beim Haus-Nr. 25, weder Bauten vornehmen noch diesen zustimmen noch einen Bebauungsplan aufstellen. Auch können Sie in bezug auf mich, in bezug auf Irene Anita Huber (*1947) und in bezug auf Christian Georg Huber (*1976) weder An- noch Abmeldungen durchführen und schon gar nicht über die Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt als auch für die Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee.

Hören Sie endlich auf mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) falsch über Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe (über die Scheinadressen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) zu erfassen. Ihre Absicht und Ihre Planungen, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen, haben Sie sofort zu beenden. Ihnen fehlt u.a. jegliche Planungshoheit für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und für das Haus-Nr. 25! Für das bisher Vorgefallene stelle ich hiermit ausdrücklich Schadensersatzansprüche.

Ich fordere Sie auf, meine Forderungen sofort rückwirkend umzusetzen.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)

1 Anlage: meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee in Kopie;

Geburtsurkunde

(Standesamt Marnau ----- Nr. 62/1942 -----)

----- Hans Georg H u b e r -----

ist am 12. Juli 1942 -----

in Marnau, Krankenhausstraße 312 1/2 ----- geboren.

Vater: Georg H u b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Escheloh, Hausnummer 25, -----

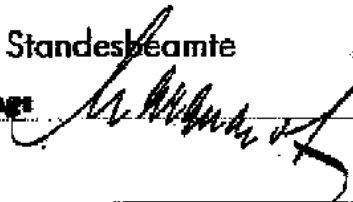
Mutter: Anna Katharina H u b e r, geborene H a ß l e r, -----
evangelisch, wohnhaft in Escheloh, Hausnummer 25, -----

Änderungen der Eintragung: -----

Marnau ----- den 30. Juli ----- 19 42

Der Standesbeamte

In Vertretung:



Gebühr M = 20
K. R. Nr. 44
M. H. H. H.

Hans Georg Huber
 Haus-Nr. 25 im
 Mühlengelaende
 vor D-82438 Eschenlohe

25. August 2009

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
 Murmauer Strasse 1
 D-82438 Eschenlohe

mein Rechtsmittel; Forderungen vom 15.07.2009
 u.a. Geltendmachung von Schadensersatz- und
 Rückforderungsansprüchen;

Sehr geehrte Damen und Herren Nachbarn,

zunächst einmal verweise ich auf mein Rechtsmittel und meine Forderungen vom 15.07.2009. Meinen dortigen Forderungen ist umgehend nachzukommen.

Mir liegt der Bescheid bezüglich der getraenkesteuerlichen Buchführung vom 22.10.1970 Gaststaette „Zur Mühle“ von Bürgermeister, Herr Anton Huber (jüngster Sohn von Johann Huber: *1875; + 1951 und jüngster Bruder von Georg Huber: *1906; + 1995) – samt dem Bericht von 20.10.1970 - vor. Ich mache die Nichtigkeit nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO dieses Bescheides vom 22.10.1970 und des Berichts vom 20.10.1970 ausdrücklich geltend und stelle für das bisher Vorgefallene Schadensersatzansprüche.

Ich begründe dies wie folgt:

In dem dem Bescheid vom 22.10.1970 beigelegten Bericht vom 20. Oktober 1970 haelt Herr Rieder, Rev. Amtratsrat i.R., folgendes fest:

Herr Georg Huber (ohne Angabe eines Geburtsdatums) ist Besitzer der Gaststaette „zur Mühle“, Mühistrasse 40.

Unter Allgemeine Betriebsverhaeltnisse (Seite 1) steht:

Die Gaststaette „zur Mühle“ wurde im Jahre 1966 umgebaut. Die alte Bauernstube und das Nebenzimmer blieben dabei unverändert. Dagegen wurde ein Frühstücksraum für die Hausgaeste neu errichtet. In 14 Zimmern wurden 27 Betten neu eingerichtet; etwa 19 Betten werden an Sommergaeste vermietet. Die durchschnittliche Bettenbelegung (19 Betten) betrug im vergangenen Jahr 32,9%.

Das heisst, die „Gaststaette“ wurde umgebaut. Es war also weder ein „Gasthof“ von 1890 noch ein „Gaestehaus“ von 1957 im Jahre 1966 vorhanden.

Laut der statistischen Berechnung für den Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe, Kreis Garmisch-Partenkirchen, Flurstück Nr. 1086, 1086 1/2 von Herrn S. Hainzinger/GAP vom 29.06.1966 Blatt 3 / 4 wurde: „Das bisherige Stallgebäude, das nach Süden an das Wohnhaus angebaut ist, wird unter dem unveränderten Dach zum Wohngebäude (!) umgebaut.“ Auf Blatt 42 dieser statistischen Berechnung steht: E1.1 Belastung: Da die Aussenmauern bisher 50 cm und die neue Aussenmauer nur noch 30 cm hat und aussen bündig gesetzt wird, waren 70% der vorhandenen Deckentraeger zu kurz, dass sie nicht genügend Auflager auf der neuen Mauer hatten. Deshalb wurde die alte Traegerdecke von östl. Aussenmauer bis Unterzug herausgenommen und wird durch eine neue ersetzt.

Beweis: Deckblatt, Blatt 3 / 4 und 42 der statistischen Berechnung von 1966!

In welchem Haus befand sich die Gaststaette?

Beweis: In einer Gaststaette können keine 14 Zimmer neu errichtet werden. Es betrifft also das Bauernhaus Haus-Nr. 25 mit heute noch 50 cm dicken Aussenmauern.

Lt. beigelegter Aufstellung (Anlage 2) waren im Haus-Nr. 25 (der „Plan“ für den Schwarzbau, denn der Plan ist für eine andere Plan-Nr., und zwar 1086 1/2 eingereicht und 1088 ist eine reine Wiese, und zwar der Hausgarten im Ida des Haus-Nr. 25, war erst im September 1966 von Landrat Nau, GAP, genehmigt, deshalb konnte dieser 1966 noch nicht fertiggestellt sein), nur sieben Zimmer (die Privatzimmer können nicht mitgerechnet werden) und keine 14 Zimmer vorhanden, die an Sommergaeste angeblich vermietet wurden, dass diese Zimmer an die Firma Siemens für ihre Kurgaeeste vermietet wurden und nur bei den Pausen frei zur Verfügung standen (die Sommerpause bei Siemens war anfangs August bis Mitte September) wird unterschlagen. Wo soll bei der Gaststaette ein Frühstücksraum neu errichtet worden sein? Im „Wohngebäudeanbau“ (laut Statikerplan von 1966)?

Bei Allgemeine Betriebsverhaeltnisse (Seite 2) des Bescheides vom 22.10.1970 der Gemeinde Eschenlohe heisst es: Der Betriebsinhaber selbst betreibt ein grosses Saegewerk mit Holzbearbeitung; die Führung des Gastwirtsbetriebes obliegt im wesentlichen der Ehefrau. Steuerlich wird der Betriebsinhaber von Steuerbevollmaechtigten M. Schuster in Garmisch-Partenkirchen beraten.

Auf S. Seite 2 unter Punkt Buchprüfung steht:

Für den Hotel- und Gaststaettenbetrieb werden gesonderte Bücher und Aufzeichnungen geführt. Mit dem anderen gewerblichen Betrieb hat die Hotel-Gaststaette nichts zu tun.

Bei der Buchprüfung wurde dann noch festgehalten, dass es sich um einen Hotelbetrieb handelt und dass in diesem Hotel eine Hotel-Gaststaette ist und dies laut „Allgemeine Betriebsverhaeltnisse“ im Jahre 1966! Das ist eine Faelschung condergleichen!

Selbst in dem Tekturplan (Bauplan-Nr. 588/66 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen) von 1966 heisst es Erweiterungs-Umbau und auf dem Statikerplan von 1966 steht Wohnhauserweiterungsmbau!

Auf Seite 4 des Berichtes der Gemeinde Eschenlohe vom 22.10.1970 ist zu lesen:

Die Gründe die Anlass zur Schaetzung geben, sind bekannt, diese brauchen deshalb hier nicht mehr im einzelnen

dargelegt werden.

Die am 19.02.1969 begonnene Prüfung der Getraenkesteuerentrichtung für die Zeit vom 1.1.1966 bis 31.12.1969, abgeschlossen am 20. Oktober 1970, dient also den Aemtern und Behörden nur dazu, über den Schwarzbau Tekturplan „Erweiterungsumbau“ und Statikerplan „Wohnhausenerweiterungsumbau“ auf Georg Huber jun., obwohl ich, Hans Georg Huber heisse (also über einen Abkömmling von Georg Huber, dem Bruder von Johann Huber, meinem Grossvater), das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzufälschen, obwohl die Georg Huber-Linie seit 1917 (Geschäftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch) überhaupt nicht mehr Eigentümer ist, und zwar weder des Haus-Nr. 25 noch der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe. Auf den Fl.-Nr. 1088, 1086 1 / 2 (1086 1 / 2 ist inzwischen weggefälscht in Fl.-Nr. 1087) stand nie das Haus-Nr. 25. Die Fl.-Nr. 1088 ist der unbebaute Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Ida und auf der Fl.-Nr. 1086 1 / 2 steht das Haus-Nr. 75 – also ein anderes Haus -.

Laut Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 hat die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a folgenden Beschrieb: *Wohnhaus Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha*, die Plan-Nr.

1086 1 / 2 b ist der *Lagerplatz zu 0, 186 ha* und die Plan-Nr. 1086 ist das Wohnhaus Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu 0,142 ha. Das heisst, für den „Umbau“ des Haus-Nr. 25 von 1966/1967 existiert überhaupt kein Plan. Über den Nicht-Eigentümer Georg Huber (*1906) soll das Bauernhaus Haus-Nr. 25 auf Plan-Nr. 1086 weggefälscht werden.

Das sind ausserdem die Grundsteine, um über Georg Huber (*1906) die Abstammungslinie von Johann Huber (*1875; +1951; Vater von Georg Huber: *1906) wegfaelschen zu können und alles dem Entschuldungsverfahren von Georg Huber (*1872; +1944; dem Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, über Saegewerk Georg Huber (obwohl Georg Huber: *1872; +1944 nie ein Saegewerk hatte) zuordnen zu können. Das ist glatter Betrug, den Sie und die verantwortlichen Behörden und Aemter sofort abzustellen haben!

Die Linie Georg Huber (*1872; + 1944) hat seit 1917 das Haus-Nr. 25 nicht mehr zu Eigentum. Infolgedessen konnte 1966 über diese Linie Georg Huber das Haus-Nr. 25 1966/1967 überhaupt nicht umgebaut werden. Bei den Baumassnahmen von 1966/1967 handelt es sich um einen Schwarzbau (illegaler Abriss von Stall und Tenne im südlichen Teil des Haus-Nr. 25), den Sie dann mit Ihrem Bescheid vom 22.10.1970, dem Sie den Bericht vom 20.10.01970 beifügten, noch falsch (Hotel, Gaststaette) und widerspruchelos absegnen. Ein unerhörter Vorgang.

Das heisst, Ihr Bescheid vom 22.10.1970 ist Steuerbetrug und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Das heisst, Sie nehmen ab 1970 nachgewiesen falsche Veranlagungen aufgrund einer falschen Abstammungslinie (und zwar von Georg Huber: *1872; +1944, dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875; 1951) bis heute vor. Dies ist die Basis einer Vielzahl weiterer nichtiger „Verfahren“, u.a. des nichtigen „Mordverdachtsprozesses“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II. Dafür sind Sie schadensersatzpflichtig und haftbar. Ich mache diese Ansprüche hiemit ausdrücklich geltend. Ich lasse mir doch von Ihnen nicht meinen Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe kaputt machen und auch nicht meine Abstammung verfälschen.

Laut meiner Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee und der Geburtsurkunde meines Vaters (Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) stamme ich nachweisbar von Johann Huber (*1875) und nicht von dessen Bruder Georg Huber (*1872; +1944) ab. Bei mir gibt es weder ein Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe noch ein Entschuldungsverfahren.

Was Sie nachgewiesen seit 1970 falsch berechnen, sind Sie verpflichtet, zurückzuzahlen. Sie können doch für einen Bauernhof (Haus-Nr. 25) samt den dazugehörigen Flaechen – für alles sind Sie ausserdem gar nicht zustaendig – Gewerbesteuer kassieren. Schon deswegen ist der Tatbestand der ungerechtfertigten Bereicherung erfüllt. Für den Bereich der zum Haus-Nr. 25 gehört, haetten Sie nie eine Steuer kassieren dürfen. Ich mache hiemit den Rückforderungsanspruch ausdrücklich geltend.

Die Bauten auf den illegal gebildeten Flur-Nr. 1088/6, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 sind Schwarzbauten und können nachträglich nicht absegnet werden. Ich fordere Sie hiemit nochmals auf, Ihre Plaene, einen Bebauungsplan für einen Teilbereich der Flaechen des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen, sofort zurückzuziehen. Sie sind nicht zustaendig und haben keine Planungshoheit weder für das Haus-Nr. 25 noch für das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und können sich diese auch nicht aneignen, und zwar auch nicht durch einen Steuerbetrug.

Für das Haus-Nr. 25 existiert bis heute nur ein Plan und dies ist der von 1917 für den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 (siehe Anlage 3 als Bauplanmappe für das Haus-Nr. 25 im Auszug: Deckblatt, Schreiben vom 30.11.1917 des K.A. St. Stellv. Gen. Kdo. I.B.A.K., Plan von 1917 für Bauernhaus-Nr. 25 und Baubeginnsanzeige vom 15.06.1917, abgestempelt am 25.06.1917 vom Bezirksamt Garmisch). Ich weise darauf hin, dass damals noch die Steuergemeinde Eschenlohe existierte und dies sind nicht Sie, denn Sie sind die politische Gemeinde Eschenlohe, ohne Haus-Nr. 25, an der u.a. die gesamte Mühle vor Eschenlohe haengt (siehe Mappa Specialis von 1962 der Churfürstlichen Rottstrassen). Abgesehen von dem illegalen Abriss von Stall und Tenne von 1966/1967: sind im Bauernhaus-Nr. 25 nur so geringfügige Veränderungen vorgenommen worden, dass hierfür kein Plan erforderlich war!!! Ein Hotel, eine Hotel-Gaststaette, einen Gasthof (1890) und ein Gaestehaus (1957) gibt es nachgewiesen nicht!

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)

Anlage 1: Deckblatt, Blatt 3 / 4 und 42 der statistischen Berechnung von 1966!

Anlage 2: Aufstellung;

Anlage 3: Bauplanmappe im Auszug: Deckblatt, Schreiben vom 30.11.1917 des K.A. St. Stellv. Gen. Kdo. I.B.A.K., Plan von 1917 für Bauernhaus-Nr. 25 und Baubeginnsanzeige vom 15.06.1917

S T A T I S C H E B E R E C H N U N G.

für den
Erweiterungs - Umbau in Eschenlohe, Kreis Garmisch-
Partenkirchen, Flurstück Nr. 1088, 1086 1/2

BAUHERR:

Herr Georg H u b e r , E s c h e n l o h e

Eschenlohe, den 30. Juni 1966

..... *G. Huber*

ARCHITEKT:

Herr Franz Xaver K r i e g l e d e r ,

GARMISCH-Partenkirchen, Brandstraße 23 Tel. 4831

Garmisch-Partenk., den 30. 6. 1966

.....

STATIKER:

Garmisch-Partenkirchen, 29. 6. 1966

S. HAINZINGER, ING.

Bautechnik u. Baustatik

GARMISCH-PART.

Zoeppritzstr. 20 - Tel. 3186

..... *S. Hainzinger*

Pos. 0 Beschreibung der des Erweiterungs-Umbaues
=====

Das bisherige Stallgebäude, das nach Süden an das Wohnhaus angebaut ist, wird unter dem unveränderten Dach zum Wohngebäude umgebaut. Die vorhandenen Bruchstein-Außenmauern werden abgetragen und durch Hbl 50 in Mörtelgruppe III ersetzt. ($d = 30 \text{ cm}$)

Die vorhandene Stalldecke, eine Trägerdecke mit scheinrechten Kappen, soll möglichst weitgehend verwendet werden. Wegen des Balkons im Osten u. Süden müssen aber größere Deckenteile herausgenommen und durch eine neue Stahlbetondecke ersetzt werden. Dabei werden die auf der Decke stehenden Mauern berücksichtigt.

Die Decke über dem Obergeschoß (OG) wird als kreuzweise bewehrte Platten über den einzelnen Räumen nachgewiesen. Drillungsbewehrung ist dabei nicht vorgesehen. Durch reichliche obere Bewehrung, die bis an die Mauerenden geführt wird, können diese Spannungen aufgenommen werden.

Als Verkehrslasten werden den Wohnräumen 150 kp/m^2 zugrundegelegt. Dazu Wandzuschlag von 125 " Flure und zugänge zu Treppen sowie die Treppenläufe selbst werden mit 350 kp/m^2 berechnet sowie Mandzuschlag.

Zwischen Eingang im EG und Treppenhaus ist ein starker Abfangträger einzubauen, der besonders nachgewiesen wird.

Es liegt der Tekturplan des Herrn Architekten Franz Xaver K r i e g l e d e r, Garmisch-Part. Brandstraße 23 vom 15. 6. 1966 zugrunde.

Pos. E1 Stb.-Decke über EG Ost, Küche u. Tagesraum
=====

System: Einfeldplatte mit Kragarm Balkon

$$l = 4,76 + 0,30 + 0,18 = 5,24 \text{ m}; l_K = 1,10 \text{ m};$$

E1.1 Belastung



Da die Außenmauern bisher 50 cm und die neue Außenmauer nur noch 30 cm hat und außen bündig gesetzt wird, waren 70 % der vorhandenen Deckenträger so kurz, daß sie nicht genügend Auflager auf der neuen Mauer hatten. Deshalb wurde die alte Trägerdecke von östl. Außenmauer bis Unterzug herausgenommen und wird durch eine neue ersetzt.

Schlankheit: $l_i = 5,24 \text{ m}; \frac{l_0}{b} = \frac{80}{2800}$

$$l_i/h = 26 + (35-26) \cdot \frac{(8-5,24)}{(8-4,50)} =$$

$$= 26 + 9 \cdot 0,7885 = 26 + 7,10 = 33,10;$$

$$h_{\text{erf}} = 5,24 : 33,10 = 15,8 \text{ cm}; d = 18 \text{ cm}$$

$$h_{\text{vorh}} = 18 - 1,0 - 0,7 = 18,00 - 1,70 = 16,30 \text{ cm}$$

Fig. wie Pos. I1 Bl. 5 ohne Wz + 3 cm Dicke:

$$q = 0,50 + 0,03 \cdot 2,5 + 0,15 = 0,73 \text{ Mp/m}^2$$

Balkon: $q_b = \text{wie Pos. I7 Bl. 15} + 3 \text{ cm} = 1,08 \text{ Mp/m}^2$

Am Ende d. Kragpl. Geländer $g = 0,05 \text{ Mp/m}$

Streifenlasten:

$$\text{Verteilungsbreite } b = \frac{2}{3} (5,24 + \frac{0,12}{2}) = 3,53 \text{ m}$$

Aus Pos. I5 Bl. 11 ist (Hahn, 7. Aufl. S. 296)

$$K_{ye} = 0,391 \cdot 11,17 = 4,36 \text{ Mp}$$

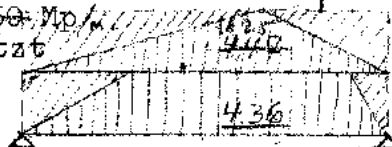
Aus Pos. I6 Bl. 13 ist (Hahn, 7. Aufl. S. 295)

$$K_{xe} = 0,264 \cdot 16,93 = 4,47 \text{ Mp}$$

$$K_{ye} = 0,371 \cdot 16,93 = 6,25 \text{ Mp}$$

$$K' = (4,36 + 4,47) : 3,53 = 2,50 \text{ Mp/m}$$

(schräg schraff. Fl. ersetzt Fig. 12-er Mauer)



Aufstellung!

Beschreibung des Haus-Nr. 25 im Jahre 1966, bis heute alles grösstenteils vorhanden (was nicht mehr vorhanden ist, wurde dahinter vermerkt):

EG: Bauernstube und Jagdzimmer

Speise und grosse Küche

Zimmer mit Ausschank mit Weidenkaffkühlanlage (wurde vor dem Raum im Eiskeller betrieben) im

Arbeitsraum mit Telefon und Bügelgelegenheit

Eiskeller, von dem aus die Leitungen vom Fass zum Ausschank führten (nicht mehr vorhanden)

Ein Pissoir

Ein Gang zum kleinen im Westen gelegenen Eingang, rechts nach diesem Gang kommt eine Türe, die zum Stall ohne Tiere (aktuell mit Tiere), zum Waschhaus, zur Tenne (nicht mehr vorhanden) und zum Holzlegeplatz führt

1. Obergeschoss: links von der Treppe kommend, das Zimmer von mir gegenüber das Schlafzimmer mit grossem alten Kachelofen (jetzt gestohlen), Ankleidezimmer (jetzt Küche) und Bad von meinen Eltern rechts nach dem Treppenaufgang und vor der Speichertreppe ein Zimmer dann rechts nach dem Treppenaufgang gerade vor kommt eine Glasfront, nach dieser ein kleiner Gang von dem aus man in zwei weitere Zimmer gelangt;
2. Obergeschoss: links von der Treppe kommend
 - 1 Bad und eine extra Toilette
 gegenüber die Wohnung für die im Haus-Nr. 25 bereits von Herrn Johann Huber (*1875; +1951) beschäftigte Hausangestellte, Anna Sanktjohanser dann sind noch weitere 4 Zimmer vorhanden

Bau-Plan

für

f. Erbauung eines Kammeres / Johann Huber

Hs.-Nr. 25

in Erdendorf Gemeinde Erdendorf

zur

Erbauung eines Kammeres mit Wölbung und Stalle

Planfertiger:

Niedermayer

Nr. des bezirksämtlichen Bautenverzeichnisses.

No. 28935 K. A. St.
Stellv. Gen. Kdo. I. b. A. K.

München, 30. 11. 17.

An

Abdruck an:

Herrn Johann Huber

D. K. Bezirksamt Garmisch.

Eschenlohe, Hs. Nr. 25.

Betr: Stall-Reparatur
des J. Huber in Eschenlohe

Die Ausführung nebenbezeichneter Bauarbeiten
wird unter der Bedingung genehmigt, dass sämtliche benötigte
Materialien bereits zur Verfügung stehen. 1 Plan, 2 Schreiben
angeh. zurück.

1. Plan,
2. Schreiben/

F. d. st. G. K.
Der Chef des Stabes:

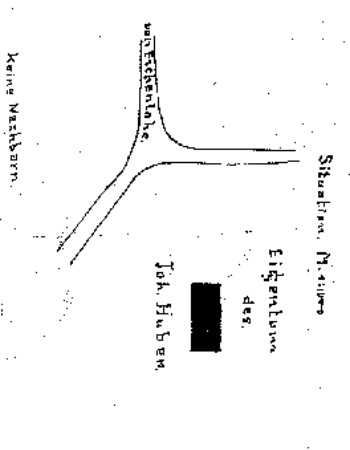
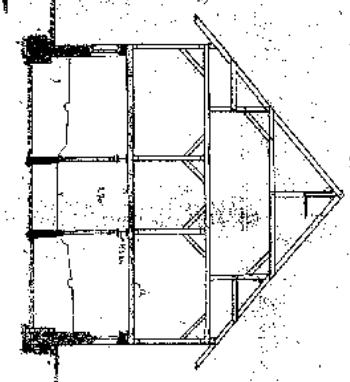
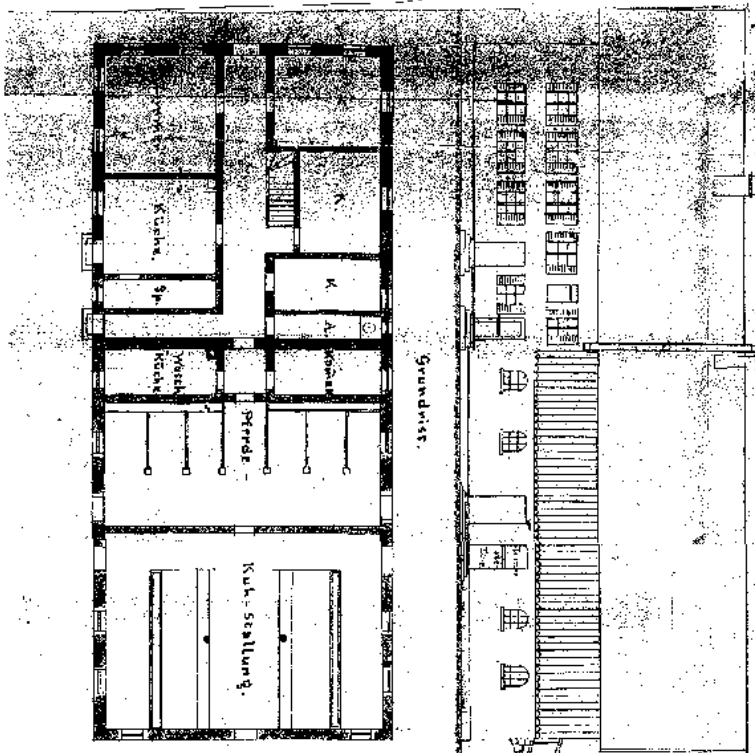


13

Kl.

10/7

Plan
über Erbauung eines Karren- u. Wagens des Schlier
für Herrn Dr. Huber im Eschenbühl.



1. Die Baukosten sind durch die
Zahlung der Baukosten zu
decken. Die Baukosten sind
in der Höhe der Baukosten
zu zahlen. Die Baukosten sind
in der Höhe der Baukosten zu
zahlen. Die Baukosten sind in
der Höhe der Baukosten zu zahlen.
II. Die Baukosten sind durch die
Zahlung der Baukosten zu
decken. Die Baukosten sind
in der Höhe der Baukosten
zu zahlen. Die Baukosten sind
in der Höhe der Baukosten zu
zahlen. Die Baukosten sind in
der Höhe der Baukosten zu zahlen.

Gezeichnet von
F. H. Huber

Barthelmeisenstr. 197
F. H.
Huber

Die Baukosten sind durch die
Zahlung der Baukosten zu
decken. Die Baukosten sind
in der Höhe der Baukosten
zu zahlen. Die Baukosten sind
in der Höhe der Baukosten zu
zahlen. Die Baukosten sind in
der Höhe der Baukosten zu zahlen.

11. Der Bauherr ist verpflichtet, diese Anzeige vor Beginn des Baues sowohl der Stadt, als auch dem Bauaufsichtsbureau einzureichen.

Bau-Beginns-Anzeige

Bezirksamt Darmstadt

Nr. 25 JUN 1917
Genehmigung

Nr. des Baugenehmigungsscheins	Datum der Baugenehmigung	Des Bauherrn		Bezeichnung des Bauobjektes	Genehmigung	Des Bauausführenden	
		Name	Stand Wohnort			Name	Stand Wohnort
244	2. 6. 17.	Johann Stöckel	Stamm- Wohnort	Stall- Wohnort	2. 6. 17.	Johann Stöckel	Stamm- Wohnort

Gemäß § 72 Abs. 2 der Bauordnung erkläre ich hiermit, die volle Verantwortung für die plan- und ordnungsgemäße Ausführung des obenbeschriebenen Baues zu übernehmen.

Johann Stöckel, den 2. Juni 1917
Johann Stöckel
Unterschrift des Bauherrn

Johann Stöckel, den 2. Juni 1917
Johann Stöckel
(Unterschrift des Bauherrn)

*) siehe Baubeginns-Anzeige.
81. Carl Stief, Strauch.

20935

Hans Georg Huber
 Haus-Nr. 25
 Mühle vor
 D-82438 Eschenlohe

24.09.2009

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
 Olympiastrasse 10

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Rechtsmittel, dass Sie mir u.a. über die Polizeiinspektion Murnau über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ meine Staatsangehörigkeit antziehen wollen. Geltendmachung der Nichtigkeit Ihres Reisepasses Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628 ausgestellt. Verbot der Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Mühle“, u.a. auf den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal verweise ich auf mein Rechtsmittel vom 29.08.2009 und auf meine Ihnen damit übersandten Eingaben vom 15.07.2009 und vom 25.08.2009 an die Gemeinde D-82438 Eschenlohe. Daraus geht klipp und klar hervor und ist nachgewiesen, dass ich wie mein Vater Georg Huber (Geburtsurkundennummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) nicht von Georg Huber (*1872; +1944), sondern von seinem Bruder Johann Huber (*1875; +1951) abstammen und mein Elternhaus der Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, ist. Mit der Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Brenner aus Garmisch hat mein Grossvater Johann Huber (*1875; +1951) u.a. den Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25 von seinem Bruder Georg Huber (*1872; +1944) gekauft. Seitdem sind die Linien Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und Johann Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, strikt zu trennen. Im übrigen sind die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe bereits 1872 nicht der Stammsitz gewesen, sondern der Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Sie können daher nicht hergehen und mich über eine fremde, dritte Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ führen, um so aus mir einen staatenlosen Abkömmling ohne Geburtsurkunde von Georg Huber (*1872; +1944) zu machen. Dies ist eindeutig rechtswidrig und strafbar. Dass Sie mich dennoch illegal als Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944) – der ich nicht bin – führen, beweist der von Ihnen ausgestellte Reisepass mit der Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg. Nr. 25628. Da die Bundesrepublik Deutschland 1957 kein Staat ist, sondern eine alliierte Siegermächtsverwaltung für einen Teil des Deutschen Reiches nach Art. 43 der Haager Landkriegsordnung, benötigt die BRD den Reichsadler der Weimarer Republik auf dem internationalen Dokument des Reisepasses; deshalb ist dort auf der ersten ausschlaggebenden Seite der sechschwingige Adler zu sehen. **Damit** wurde zunächst einmal vorgetauscht, dass ich die Staatsangehörigkeit deutsch habe. Meine Original-Geburtsurkunde mit Reichsadler und der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee weist nach, dass meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch ist. Dies ergibt sich auch aus dem bis heute gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913. Nach § 4 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erwirbt durch die Geburt das eheliche Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters. Mein Vater, Georg Huber (Geburtsurkunde mit der Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) wiederum hat die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich von seinem Vater Johann Huber (*1875; +1951) erworben, und zwar über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe. Dies beweist das Heiratsregister Nr. 3/1904 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber. Dadurch ist meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, meine Volkszugehörigkeit deutsch und meine Abstammung von Johann Huber (*1875; +1951) nachgewiesen. Dies konnte und kann 1957 wie heute von Ihnen oder sonstigen Dritten nicht abgeändert werden und schon gar nicht rechtswirksam. Der Reisepass mit der Nr. B 1605165 aussen – auf der ausschlaggebenden Seite, die international registriert wird – wird nur unter Huber Georg geführt. Durch die Aussenseite des Reisepasses tauschen Sie bereits 1957 vor, als ob es nur einen Huber Georg gibt. Mein Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans auf, wobei Georg unterstrichen ist. Mein vollständiger und richtiger Name ist aber Hans Georg Huber. **Das heisst, bei dem von Ihnen im Jahr 1957 ausgestellten Reisepass handelt es sich um eine Fälschung. Dies mache ich ausdrücklich geltend. Ich werde also am 10.10.1957 unter Georg Huber bei Ihnen und international geführt, was zur Archivierung im Jahr 1959 (die „Archivierung“ begann bereits 1957; deshalb findet am Amtsgericht**

Wellheim u.a. die illegale „Zwangsversteigerung“ K 157/04 bzgl. eines „Gastehauses von 1957“ statt) eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82483 Eschenlohe, Voraussetzung ist und war. Gleichzeitig werde ich seit dem 3. September 1957 bei der privaten Handelsschule Dr. Leopold, Zweigniederlassung Garmisch-Partenkirchen, unter Huber Georg geführt, obwohl ich bis 18. Juli 1957 bei der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen unter Huber Hans Georg geführt werde. Der Übertritt von der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen zur privaten Handelsschule Dr. Leopold wurde also dazu benutzt, meinen Vornamen Hans wegzulassen und mich nur unter Georg Huber zu führen. Dies hat folgenden Hintergrund: Ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber iVm. Haus-Nr. 10, 11, 75 und 21 Eschenlohe wurde in den Jahren 1957/1958/1959 illegal unter der Kataster-Nr. 8576 im Staatsarchiv München über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber, *1876; +1951) zu den Katastern der Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe „archiviert“. Es wurden also die Häuser 10, 11 und 25 der Steuergemeinde Eschenlohe über Georg Huber in einen Topf geschmissen und völlig unterschlagen, dass mein Grossvater Johann Huber seit 1917 Alleineigentümer des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, ist und ich dessen alleiniger Rechtsnachfolger bin. Die rechtsunwirksame Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe in den Jahren 1957 - 1959 ist allerdings wirkungslos - und für mich bedeutungslos, solange ich unter meinem vollständigen Namen Hans Georg Huber als Aokömmeling von Johann Huber (*1875; +1951) geführt werde. Werde ich jedoch nur mit Georg Huber geführt, so hat dies für mich sehr wohl eine rechtliche Bedeutung. Ich habe nämlich unter meinem Namen Hans Georg Huber iVm. meiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau einen Eigentumsanspruch auf das Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, nach dem erneuerten Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (meine Grosseltern) von 1928 (siehe Anlage 1). Ich bin der einzige direkte männliche Nachkomme nach Johann Huber (*1875) und Kreszenz Huber, der einen direkten (Erb)Anspruch auf den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe hat, denn alle Kinder von Johann und Kreszenz Huber sind vor dem Kauf des Jahres 1917 geboren und haben somit keinen Anspruch auf den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 samt allem was dazugehört. Somit bin ich seit dem Tode meines Grossvaters Johann Huber (*07.11.1875; +14.09.1951) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört. Mein Vater Georg Huber (*1906) ist ausweislich seiner Geburtsurkunde (Nr. 14 des Standesamtes Eschenlohe vom 25.12.1906 der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) im Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe geboren und hat somit keinen Rechtsanspruch auf das Eigentum am Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. 1957 haben Sie mich praktisch zur Linie Georg Huber (*1872; +1944) geschlagen, die seit 1933/1934 überschuldet ist. Aufgrund Ihres nichtig ausgestellten Reisepasses im Jahre 1957 will sich somit der Freistaat Bayern das Haus-Nr. 25 (samt allen Rechten) illegal aneignen und aus der gesamten Mühle vor Eschenlohe u.a. iVm. Ihnen, der Gemeinde Eschenlohe mit Beteiligung der Siemens AG illegal ein Baugebiet erstellen. Dies lehne ich kategorisch ab.

Es wurde mir mitgeteilt, dass der erste Bebauungsplan der „Gemeinde Eschenlohe“ von 1957 stammt und ich habe mir diesen „Bebauungsplan“ in der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt 2008 angesehen. Bei genauerem Hinsehen, heisst es aber folgendes: *Tektur zum Bebauungsplan für das Grundstück, Plan-Nr. 1108 für 18 Wohnhäuser und Baubeschränkungen für das Baugebiet „Rieswiesen“ Teilfläche aus Grundstück Plan-Nr. 1108 Steuergemeinde Eschenlohe zum Baullinienplan des Baureferats vom 17.08.1957.* Das heisst, es fehlt der Bebauungsplan, den Tektur bedeutet nur eine geringfügige Aenderung. Auf der Rückseite heisst es dann: *„Bebauungsplan für das Grundstück Plan-Nr. 1108 Steuergemeinde Eschenlohe und weiterer Genehmigung nach Massgabe des Beschlusses des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 9.07.1957 Nr. 11/14 - 6102 /1 Garmisch-Partenkirchen, den 29.07.1957 Landratsamt: I.A. Lang (Dr. Lang) Reg. Assessor.“* Ein Plan kann aber nicht gleichzeitig ein Bebauungsplan und die Tektur dazu sein. Auch ist ein Baullinienplan etwas anderes als ein Bebauungsplan. Das heisst, dass in Wirklichkeit bis heute überhaupt kein Bebauungsplan für die 18 Wohnhäuser auf der Plan-Nr. 1108 Steuergemeinde Eschenlohe existiert.

Das Haus-Nr. 25 ist nie ein Gasthof (1890), nie ein Gastehaus (1957) und nie ein Appartementhaus (1975) gewesen. Dies geht sehr gut aus meiner Eingabe vom 25.08.2009 an die Gemeinde Eschenlohe hervor. 1900 existierten auf der Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe (später umbenannt in 1108 1 / 106 a und b) Gebäude, die faktischlicherweise 1940 als Gasthof bezeichnet wurden. Die Gebäude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a und b wurden 1940 auch unter der Bezeichnung Haus-Nr. 25 im Grundbuch aufgeführt. Dies ist aber falsch, denn der Erb-/Guts-/Bauernhof Haus-Nr. 25 steht bis heute auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe und er stand nie auf 1108 1 / 106 a und b oder 1108 1 / 3 a und b. Die Gebäude (die in keinem Kataster als Gasthof oder Gasthaus bezeichnet wurden), die zwischenzeitlich abgerissen wurden, der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a und b (vormals 1108 1 / 3 a und b) der Steuergemeinde Eschenlohe gehören nur zum Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, sind aber nicht der Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Die Siemens AG betrieb ihre Kuren ab 1961 illegal auf einem Teil der Plan-Nr. 1108 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe, und zwar bis Ende 2008 und nutzte illegal die Rechte des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25.

Ich betreibe bis heute die Land- und Forstwirtschaft des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Der Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, ist mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt. Sie können über behördliche An- und Abmeldungen über mich und über mein Eigentum

nicht verfügen. Sie können mich über den von Ihnen ausgestellten Reisepasse 1957 auch nicht als Abkömmling von Georg Huber darstellen. Aus mir kann kein „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gemacht werden. Bei „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich um eine fremde, dritte Person (einen Abkömmling von Georg Huber: *1872; +1944), die mit mir nichts zu tun hat. Über die Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ existiert nach meinem Kenntnisstand nicht einmal eine Geburtsurkunde.

Sie können mich auch nicht über die für mich nicht zuständige Polizeiinspektion Murnau und die für mich nicht zuständige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und die für mich nicht zuständige politische Gemeinde D-82438 Eschenlohe als „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ausweisen, um mir, den tatsächlichen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, u.a. die Verwendung und den Gebrauch meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) zu verbieten, um mir so meine Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Rechte zu entziehen. Dies ist rechtsmissbräuchlich, rechtsunwirksam und nichtig.

Richtig ist, dass die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - als Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944) - kein Recht auf meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee hat und über „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ die Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nicht verwendet werden darf. Dieses Recht auf Verwendung der Geburtsurkunde besteht zunächst für mich als Abkömmling von Johann Huber (*1875; +1951) und ich lasse mir dieses Recht weder von Ihnen noch durch Sie eingeschaltete Dritte (u.a. Polizeiinspektion Murnau, VG Ohlstadt, Gemeinde Eschenlohe) weder verbieten noch nehmen. Sie können über eine falsche Abstammungslinie und über eine fremde, dritte Person (wie z.B. „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) mir weder den Gebrauch meiner Geburtsurkunde verbieten, noch irgendeine Änderung an meiner Original-Geburtsurkunde mit Reichsadler mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee vornehmen und diese auch nicht (mit der falschen Feststellung, dass mein Grossvater Johann Huber, *1875, +1951 keinen Abkömmling mit den Namen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe hatte, sondern nur ein Abkömmling von Georg Huber: *1872; +1944 existiert) vernichten. Dies verbiete ich Ihnen wie jedem anderen Dritten völlig. Sie und Dritte sind überhaupt nicht berechtigt, auch nur einen Eingriff gegen mich und gegen meine Original-Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und meinen im Original erfolgten Geburtseintrag vorzunehmen. Ihre Absicht, mir die Staatsangehörigkeit zu entziehen, weise ich als haitlos zurück. Ausweislich der Geschaeftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch wurde das Justizrecht des Haus-Nr. 25 (Mahl- und Saegmühligerechtigkeit) im Rahmen der Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten um 1848 nicht gelöscht und existiert somit bis heute, denn nach 1945 wurden keine alten Justizrechte aufgehoben. Das heisst, das Justizrecht des Haus-Nr. 25 liegt bis heute bei mir. Gegenüber dem Bundeserbeitsgericht habe ich dies eingehend per Einschreiben-Einwurf (Sendungsnummer: RR 3984 6242 2 DE) nachgewiesen und geltend gemacht. Das heisst, weder Sie noch die Polizeiinspektion Murnau noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die Gemeinde Eschenlohe sind berechtigt, für das Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe (samt allem was dazugehört) und somit auch nicht für mich zu handeln. Auch halte ich fest, dass in Anbetracht der Tatsache, dass nicht einmal für die 18 Wohnhaeuser auf der Plan-Nr. 1108 der Steuergemeinde Eschenlohe ein Bebauungsplan existiert der gesamte Bereich Mühle vor Eschenlohe (beginnend hinter der von Ihnen illegal eingeführten „Mühlstrasse 4, 82438 Eschenlohe) bis zu den Sieben Quellen nicht öffentlich, sondern rein landwirtschaftlich ist.

Der Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25 und der gesamte Bereich Mühle vor Eschenlohe ist bis heute mein Eigentum und kein Staatsvermögen und kann mir nicht unterschlagen werden, und zwar weder über die dritte Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ noch über Faelschungen.

Ich fordere Sie auf, die 1957 vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingeleitete Personenstandsaelschung sofort rückgaengig zu machen und die Angelegenheit richtig zu stellen. Ich verbiete Ihnen und den von Ihnen geleiteten Behörden (Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee; Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt; politische Gemeinde D-82438 Eschenlohe) mich über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ zu erfassen. An- und Abmeldungen sowie Verfahren, die Sie und Dritte über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ vornehmen lassen, haben keinerlei Rechtswirksamkeit in Bezug auf mich. Über die dritte, fremde Person „Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ausgestellte Pässe und Personalausweise haben in bezug auf mich keine Rechtswirksamkeit. Ich habe meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe. Darüber bin ich auch zu erfassen. Ich fordere Sie auf, dies und die Abstammungsverhaeltnisse richtig zu stellen. Erst dann ist eine korrekte Zustellung an den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe möglich.

Hochachtungsvoll

Hans Georg Huber

(gez. Hans Georg Huber)

Anlage: Grundsteuer-Kataster des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber von 1928

Auszug

aus dem

erneuerten

Grundsteuerkataster

der

Steurgemeinde

Eschenlohe

Amtsgericht

Garmisch

Finanzamt

Garmisch

für

Grund N. 11 in Eschenlohe

Wohnung

in der Gemeinde Eschenlohe

10. - 200 (Kad. G. d. 1. 1928/28)

Handwritten notes and signatures at the bottom right of the page.

Hans Georg Huber
Erb-/Bauern-/Gutshof Haus-Nr. 25
Mühle vor D-82438 Eschenlohe

01.10.2009

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Markt Murnau a. Staffelsee
Untermarkt 13

82418 Murnau a. Staffelsee

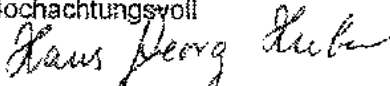
Meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee;
Aufforderung die rote Markierung der Seite meiner Geburtsurkunde im Geburtenbuch von 1942 zu entfernen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlasse ich Ihnen meine Eingabe vom 27.09.2009 an das Standesamt I Berlin samt Anlagen. Ich nehme auf die dortigen Ausführungen/Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich bezug und fordere Sie auf, die rote Markierung (die ich selbst im Sommer 2008 in den Amtraeumen des Standesamtes Murnau a. Staffelsee sah) an der Seite meiner Geburtsurkunde im Geburtenbuch von 1942 sofort zu entfernen. Ich lebe bis heute und bin nicht gestorben. Sie sind und waren zu keiner einzigen (Ver)Änderung an meiner Original-Geburtsurkunde von 1942 Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee und des Original-Geburtsintragcs von 1942 berechtigt. Die Original-Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee ist mein Nachweis meiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, meiner Volkszugehörigkeit deutsch, meiner Religionszugehörigkeit evangelisch und der Nachweis, dass ich als einziger Rechtsnachfolger nach meinen Grosseltern Johann (*1875; +1951) und Kreszenz (*1880; +1961) Huber, der Eigentümer des Bauern-/Guts-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört bin. Ich lasse mir diese Rechte nicht nehmen und nehme keinen einzigen Eingriff in diese Rechte hin. Sie und sonstige Dritte haben und hatten weder Vollmacht, noch Auftrag, noch Ermächtigung in meinem Namen tätig zu werden oder zu handeln.

Was mein Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) bereits am 17.09.2009 öffentlich im Notariat Schwarz in Innsbruck geltend gemacht hat, und zwar, dass weder der Notar Schwarz noch ein Angestellter, und zwar auch kein ehemaliger des Notariats weder ermächtigt noch bevollmächtigt noch beauftragt ist und auch nicht wurde, trifft auch auf mich zu. Ich habe weder einen Anwalt noch einen Notar weder bevollmächtigt noch beauftragt noch ermächtigt. Ich nehme meine Rechte vollkommen selbst wahr. Dies ist bis heute auch für Sie bindend. Für das bisher Vorgefallene (u.a. wegen des nichtigen „Mordverdachtsprozesses“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II) erhebe ich vollkommen Schadensersatzansprüche.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)

1 Anlage: meine Eingabe vom 27.09.2009 an das Standesamt I Berlin